

Kurzinformation zu den Programmen des Aufbauhilfefonds

1) Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	
Wer kann gefördert werden?	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe; – öffentliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur
Wie hoch ist die Förderung?	bis zu 80 %, in Härtefällen bis zu 100 % des unmittelbar durch Hochwasser ausgelösten Schadens
Wo kann ein Antrag gestellt werden?	Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter oder kreisfreie Städte)
Antragsfrist	30.06.2015

2) Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zur Schadensbeseitigung in der ländlichen Infrastruktur	
Wer kann gefördert werden?	<ul style="list-style-type: none"> – Natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften, sofern sie Eigentümer, Besitzer oder sonstige dingliche Nutzungsberechtigte oder Pächter land- oder forstwirtschaftlicher Flächen sind. – Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, sofern sie Eigentümer, Besitzer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlicher Flächen sind. – Hierzu gehören auch die Aquakultur, Binnenfischerei, Imkerei und Wanderschäferei, sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.
Wie hoch ist die Förderung?	bis zu 80 %, in Härtefällen bis zu 100 % des unmittelbar durch Hochwasser ausgelösten Schadens
Wo kann ein Antrag gestellt werden?	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Antragsfrist	30.06.2015

3) Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	
Wer kann gefördert werden?	<ul style="list-style-type: none">– bei Schäden an Wohngebäuden: die Eigentümer insbesondere selbstnutzende Eigentümer private Vermieter und Wohnungsunternehmen;– bei Schäden am Hausrat: private Haushalte, insbesondere Wohnungseigentümer und Mieter
Wie hoch ist die Förderung?	bis zu 80 %, in Härtefällen bis zu 100 % des unmittelbar durch Hochwasser ausgelösten Schadens
Wo kann ein Antrag gestellt werden?	Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter oder kreisfreie Städte)
Antragsfrist	30.06.2015

4) Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	
Was kann gefördert werden?	Maßnahmen zur Schadensbeseitigung insbesondere in der städtebaulichen, sozialen und technischen Infrastruktur in Städten und Gemeinden;
Wie hoch ist die Förderung?	bis zur Höhe des unmittelbar durch Hochwasser ausgelösten Schadens
Antragsfrist	30.06.2015

5) Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	
Was kann gefördert werden?	Maßnahmen zur Schadensbeseitigung insbesondere in der verkehrlichen, technischen und sozialen Infrastruktur
Wie hoch ist die Förderung?	bis zur Höhe des unmittelbar durch Hochwasser ausgelösten Schadens
Antragsfrist	30.06.2015

6) Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft	
Was kann gefördert werden?	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit bei gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen
Wie hoch ist die Förderung?	bis zur Höhe des unmittelbar durch Hochwasser ausgelösten Schadens
Antragsfrist	30.06.2015

7) Kulturelles Hilfsprogramm	
Was kann gefördert werden?	Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bei Kulturinstitutionen in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft (Museen, Theater, Bibliotheken etc.)
Wie hoch ist die Förderung?	bis zur Höhe des unmittelbar durch Hochwasser ausgelösten Schadens
Antragsfrist	30.06.2015